Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 17 (1990)

Heft: 4

Artikel: Zu den Ergebnissen der Abstimmung vom 23. September 1990 : gut schweizerischer Kompromiss

Autor: Willumat, Heidi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu den Ergebnissen der Abstimmung vom 23. September 1990

Gut schweizerischer Kompromiss

Mit einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung von 39,6 Prozent lehnten die Schweizer Stimmbürger den Ausstieg aus der Atomenergie ab, dafür nahmen sie den zehnjährigen Baustopp für Atomkraftwerke (Moratorium) gegen Bundesrat und Parlament und den Energieartikel sogar deutlich an, ebenfalls die Revision des Strassenverkehrsgesetzes.

Was die energiepolitischen Vorlagen betrifft, so spiegelt dieses Resultat, das auch etwa als «halbe Wende» bezeichnet worden ist, deutlich das Dilemma der vergangenen Jahre wieder: Die Angst vor den Atomkraftwerken einerseits und die Angst vor dem Verzicht auf die Atomkraft andererseits halten sich offenbar gegenseitig die Waage, während der Energieartikel, der 1983 ganz knapp gescheitert war, diesmal die Volksabstimmung mühelos passierte. Das Volk hat somit den endgültigen Entscheid für oder gegen den Atomstrom um zehn Jahre vertagt. Zugleich hat es aber klar den Auftrag für eine vermehrt auf Sparen ausgerichtete Energiepolitik und gleichzeitig für die Förderung von umweltfreundlicheren, alternativen Energiequellen gegeben.

Drei Anti-Atom-Initiativen

Es war seit 1979 bereits das dritte Mal, dass sich das Schweizervolk zur Zukunft der Kernenergie zu äussern hatte.

- Im September 1984, in der Abstimmung über die zweite antinukleare Initiative, sprachen sich 45 Prozent dafür aus, dass nach Leibstadt keine weiteren Kernkraftwerke mehr zu errichten und ausgediente bestehende Anlagen nicht zu ersetzen seien. Seither ist die Anzahl der kompromisslosen Befürworter eines Ausstiegs nur wenig, nämlich auf 47,1 Prozent gewachsen, obwohl sich mittlerweile, 1986, die Katastrophe von Tschernobyl ereignet hatte.
- In der ersten Abstimmung vom Februar 1979, als der Bau weiterer Atomkraftwerke von der Zustimmung der betroffenen Gemeinden abhängig gemacht werden sollte, hatte der Anteil der Ja–Stimmen sogar 48,8 Prozent betragen.

Es ist auffallend, dass die Opposition gegen die Kernenergie, verteilt auf die einzelnen Kantone, seit 1979 gleichgeblieben ist. Von neun befanden sich acht bereits vor elf Jahren im antinuklearen Lager, wogegen der Energie– und Industriekanton Aargau von Anfang an deutlich kernenergiefreundlich eingestellt war und es auch geblieben ist.

Schwierige Entscheidung

Verschiedene Gründe werden dazu geführt haben, dass sich eine Mehrheit von 7,5 Prozent (54,6 Prozent gegenüber den 47,1 Prozent für die Ausstiegsinitiative) für das Moratorium entschieden hat. Zum einen ist die Materie der Kernenergie an sich und der damit verbundenen Risiken für den Laien alles andere als leicht durchschaubar; zum andern wurden die Stimmbürger während des von beiden Seiten ohnehin schon emotionell genug geführten Abstimmungskampfes zusätzlich noch durch eine Vielzahl von Behauptungen und Gegenbehauptungen derart verwirrt, dass sich viele, und zwar Gegner der Kernkraft wie auch Skeptiker, für den Kompromiss entschieden oder – auf den Gang zur Urne verzichteten.

Die Zukunft

Es wird sich in nächster Zeit nicht viel ändern, da nach Aufgabe der Projekte Kaiseraugst und Graben auch bei Verwerfung des Moratoriums vor 2005 kaum neue Atomkraftwerke in Betrieb genommen worden wären.

Da der Bedarf an Elektrizität wohl weiterhin ansteigen und auch eine breit angelegte Nutzung alternativer Energiequellen nicht von einem Tag auf den andern realisierbar sein wird, ist zu befürchten, dass die Schweiz von vermehrten Stromimporten aus französischen KKWs abhängig sein wird.

Der endgültige Entscheid für oder gegen den Atomstrom ist also aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Eine optimale Lösung des Energieproblems, wie auch immer sie aussehen wird, kann es nur geben, wenn Atomkraftgegner wie Befürworter endlich ihren «Grabenkrieg» beenden und zur energiepolitischen Tagesordnung übergehen.

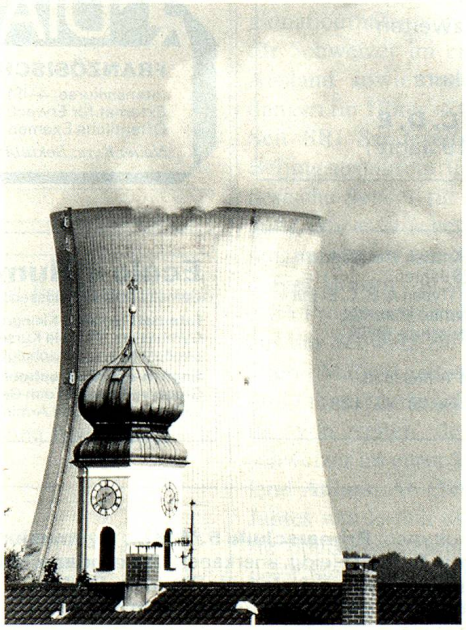

Kernkraftwerk Leibstadt: der Kühlturm. (Foto: Keystone)

Worum es ging

- Volksinitiative Ausstieg aus der Atomenergie (Ausstiegsinitiative)

Diese Initiative wollte neue Anlagen zur Produktion von Atomenergie verbieten und die bestehenden stillegen. Für Bundesrat und Parlament war ein solcher Ausstieg nicht verantwortbar.

- Volksinitiative Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)

Verlangt wurde, dass während zehn Jahren keine neuen AKWs und Atomreaktoren zu Heizzwecken bewilligt würden. Bundesrat und Parlament lehnten die Initiative ab.

- Energieartikel in der Verfassung

Bundesrat und Parlament empfahlen den Energieartikel als Grundlage für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung. Vorgesehen sind Massnahmen für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

- Strassenverkehrsgesetz

Die Änderung dieses Gesetzes bringt verschiedene Verbesserungen, z.B. zu Gunsten der Sicherheit auf der Strasse. Einzig gegen die Fahrzeugbreite von 2,5 Metern wurde das Referendum ergriffen.

Das revidierte Strassenverkehrsgesetz

Die Revision umfasste eine Reihe unumstrittener Bestimmungen bezüglich Sicherheit, Umweltschutz u.a.m. Einzig gegen die um 20 Zentimeter auf 2,5 Meter hinaufgesetzte Fahrzeugbreite war das Referendum ergriffen worden. Mit 52,8 Prozent Ja-Stimmen war diese Vorlage erwartungsgemäss knapp angenommen worden. Die Gegner hatten ein Ausweichen des Schwerverkehrs auf Nebenstrassen und eine damit verbundene Verbreiterung dieser Strassen befürchtet, was nicht notwendigerweise zutreffen muss, da die Kantone befugt sind, selbst eine Höchstbreite von 2,3 Metern zu signalisieren. Mit dieser neuen, am 1. Januar 1991 in Kraft tretenden Bestimmung passt sich die Schweiz da den europäischen Normen an, wo es für sie vorläufig noch machbar ist.

WIL